

# Benutzungsordnung

## für die Öffentlichen Büchereien im Zweigstellenverbund an der Hochschul-, Landes- und Stadtbibliothek (HLSB) Fulda

### I.– Allgemeines

1. Die ehemaligen Zweigstellen des Büchereiverbundes Fulda e.V. sind nun im Zweigstellenverbund an der Hochschul-, Landes- und Stadtbibliothek (HLSB) Fulda zusammengefasst. Sie haben die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
2. Jeder ist berechtigt, die Büchereien im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen und deren Medien zu entleihen. Die Benutzungsordnung gilt auch für nicht angemeldete Benutzerinnen/Benutzer.
3. Die Nutzung und Ausleihe sind grundsätzlich kostenlos.

### II.– Teilnehmende Öffentliche Büchereien im Zweigstellenverbund an der Hochschul-, Landes- und Stadtbibliothek (HLSB) Fulda

Folgende Büchereien nehmen z.Zt. am Zweigstellenverbund teil:

St. Andreas  
St. Bonifatius  
St. Paulus  
St. Pius  
Bronnzell  
Edelzell  
Fulda-Galerie  
Gläserzell  
Johannesberg

Die Öffnungszeiten der einzelnen Zweigstellen werden durch Aushang vor Ort bekannt gegeben.

### III.– Anmeldung

1. Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses mit aktueller Meldebescheinigung an. Die Benutzerin/der Benutzer bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben. Mit der Anerkennung erfolgt gleichzeitig die Einwilligung zur elektronischen Speicherung personenbezogener Daten. Diese werden entsprechend den Vorschriften der jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen des Hessischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.
2. Minderjährige ab 7 Jahren können nur von einer/einem Erziehungsberechtigten unter Vorlage von deren/dessen gültigen Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung persönlich angemeldet werden. Die/der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall.
3. Schulen und Kindergärten melden sich durch eine/n Vertretungsberechtigten an.
4. Die Benutzerin/der Benutzer ist verpflichtet, der Bücherei Änderungen des Namens oder der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

### IV. – Benutzerausweis

1. Bei der Anmeldung wird kostenlos ein Benutzerausweis erstellt, der sorgfältig aufzubewahren ist. Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.

2. Der Benutzerausweis ist unbefristet gültig und berechtigt zur Nutzung aller Öffentlichen Büchereien im Zweigstellenverbund an der HLSB Fulda, jedoch nicht für die HLSB Fulda selbst. Für diese gilt eine gesonderte Benutzungsordnung und ist ein eigener Benutzerausweis erforderlich.

3. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Öffentlichen Büchereien im Zweigstellenverbund an der HLSB Fulda. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises (auch durch dritte Personen) entsteht, haftet die/der eingetragene Benutzerin/Benutzer bzw. ihr/sein gesetzlicher Vertreter.

4. Das Ausleihverhältnis endet mit der Rückgabe des Benutzerausweises.

## **V. – Ausleihe, Leihfrist, Verlängerung**

1. Die angebotenen Medien können in der Bücherei genutzt und/oder gegen Vorlage des Benutzerausweises ausgeliehen werden. Die maximale Anzahl der ausgeliehenen Medien ist in i.d.R. auf insgesamt 40 pro Benutzerin/Benutzer beschränkt.

2. Die Leihfrist für alle Medien beträgt i.d.R. vier Wochen. Spätestens mit Ablauf der Leihfrist muss die Rückgabe der ausgeliehenen Medien unaufgefordert erfolgen oder ggf. die Leihfrist verlängert werden. Für die Überwachung und Einhaltung der Leihfrist ist jede Benutzerin/jeder Benutzer selbst verantwortlich.

3. Die Büchereileitung behält sich vor, in Einzelfällen andere Leihfristen zu bestimmen oder die Anzahl der gleichzeitig auf einen Benutzerausweis entlehbaren Medien zu begrenzen.

4. Eine Verlängerung der Leihfrist einzelner Medien ist vor Ablauf der Leihfrist bis zu dreimal möglich, sofern keine Vormerkung für das jeweilige Medium vorliegt. Die Verlängerungsfrist beginnt mit dem Tag des Antrags auf Verlängerung. Ein Anspruch auf Verlängerung besteht nicht.

5. Die Rückgabe der Medien darf nur in der jeweiligen Zweigstelle erfolgen, in der die Medien auch entliehen wurden.

## **VI. – Vormerkungen**

1. Ausgeliehene Medien können kostenlos vorgemerkt werden. Die Anzahl der Vormerkungen ist pro Benutzerin/Benutzer auf 5 Titel begrenzt.

## **VII. – Ausleihbeschränkungen**

1. Medien können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

2. Gesetzlich vorgeschriebene Altersangaben z.B. für DVDs oder CD-ROMs sind auch für die Ausleihe der Bücherei verbindlich, d.h. hier gelten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen wie z.B. das Jugendschutzgesetz (JuSchG).

3. Bei der Nutzung von Medien, insbesondere von Ton-, Bildton- und Datenträgern, sind die Bestimmungen des Urheberrechtes und die Nutzungsbestimmungen des Herstellers zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechtes haftet die Benutzerin/der Benutzer.

## **VIII. – Verspätete Rückgabe**

1. Bei Überschreitung der Leihfrist erfolgt eine gebührenfreie Mahnung zur umgehenden Rückgabe der überfälligen Medien.

2. Bei Nicht-Rückgabe behält sich der Träger weitere rechtliche Schritte vor wie z.B. die Ersatzbeschaffung durch die Benutzerin/den Benutzer oder eine Strafanzeige wegen Unterschlagung nach § 246 StGB.

3. Die Benutzerin/der Benutzer bleibt so lange von der Nutzung der Bücherei ausgeschlossen, bis die angemahnten Medien abgegeben oder ersetzt worden sind.

## **IX. – Behandlung der Medien, Haftung**

1. Die entliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist die Benutzerin/der Benutzer schadenersatzpflichtig.

2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien von der Benutzerin/dem Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.

3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

4. Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Die Benutzerin/der Benutzer haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

5. Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch Handhabung von Hard- und Software der Bücherei an Daten, Dateien und Hardware der Benutzerin/des Benutzers entstehen. Dies gilt auch für Schäden an Geräten, die durch Handhabung von Medien aus der Bücherei entstehen.

## **X. – Schadenersatz**

1. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei nach pflichtgemäßem Ermessen.

2. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

## **XI. – Verhalten in der Bücherei, Hausrecht**

1. Jede Benutzerin/jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.

2. Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen nicht mit in die Bücherei gebracht werden.

3. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzerinnen/der Benutzer übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus Taschenablagen abhandengekommen sind.

4. Das Hausrecht nimmt die Leitung der Bücherei oder das mit seiner Ausübung beauftragte Büchereipersonal wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

## **XII. – Ausschluss von der Benutzung**

1. Jede Benutzerin/jeder Benutzer, der gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstößt, kann für dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden. Dieser Ausschluss betrifft auch die Nutzung aller anderen Öffentlichen Büchereien im Zweigstellenverbund an der HLSB Fulda.

2. Nach erfolgloser Mahnung bleibt die Benutzerin/der Benutzer bis zur Rückgabe oder dem Ersatz der angemahnten Medien von der Benutzung aller Büchereien im Zweigstellenverbund an der HLSB Fulda ausgeschlossen.[s. dazu auch Punkt VIII; Abschnitt 3]

### **XIII. – Inkrafttreten**

Die Benutzungsordnung der Büchereien im Zweigstellenverbund an der Hochschul-, Landes- und Stadtbibliothek (HLSB) Fulda tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt alle vorherigen Benutzungsordnungen.

Fulda, 11. Dezember 2013

Gerhard Möller  
Oberbürgermeister